

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0110/2018
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02-05	Datum 11.01.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.01.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.01.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	07.02.2018	Ö

Betreff:

Zitadelle, Bau A

hier: Herstellung der Barrierefreiheit, außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 11. Januar 2018

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, Januar 2018

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Herstellung der Barrierefreiheit im Gebäude A der Zitadelle i. H. v. 450.000 EUR.

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. finanzielle Auswirkungen

Zu 1:

Sämtliche öffentliche Gebäude sind nach Landesbauordnung barrierefrei zu erschließen. Derzeit ist das Gebäude A nicht barrierefrei erschlossen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gäste und Besucher, Ausschussmitglieder, Gesprächsteilnehmer etc. mit einem Handicap können die Räumlichkeiten nicht erreichen.

Zu 2:

Derzeit wird das Gebäude A substanz- und brandschutztechnisch ertüchtigt. Mit der Haushaltsanmeldung 2017 wurden bereits Mittel für die Herstellung der Barrierefreiheit angemeldet. Diese Mittel wurden aber aufgrund der erhöhten Aufwendungen für die Sanierung des Daches und der Fassade zur Deckung herangezogen. Aus wirtschaftlichen und synergetischen Gründen ist es absolut sinnvoll, die Maßnahmen im Zuge der jetzt laufenden Bauarbeiten durchzuführen.

Zur Herstellung der Barrierefreiheit ist eine Absenkung der Foyerebene zur barrierefreien Erschließung einer Aufzugsanlage und des Schönbornsaals, die Herstellung des Aufzugsschachts mit den Durchbrüchen und Deckenertüchtigungen (ohnehin aus Brandschutzgründen durchzuführen) sowie der Einbau der Aufzugsanlage bis ins Dachgeschoss erforderlich (siehe Planskizze).

Für die Beauftragung dieser Leistungen sind zusätzliche Mittel i. H. v. 450.000 Euro erforderlich.

Zu 3:

Keine

Zu 4:

Keine

Zu 5:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 450.000 EUR beim Projekt 7.000787.